

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sicherheit und Ordnung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Laufach Raiffeisengasse 4 63846 Laufach Telefon: +49 6093 941-0 E-Mail: info@laufach.de Friedrich Fleckenstein	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Dezember 2021	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechnungsstellung von Bauhofleistungen an nicht kommunale Stellen ▪ Bearbeitung von Anfragen und Eingaben ▪ Antrag auf Errichtung einer Auskunft- und Übermittlungssperre, sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung ▪ Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken ▪ Ausstellung der eID-Karte und von Parkausweisen ▪ Aufnahme von Schwerbehindertenanträgen und Anträgen auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung ▪ Beantragung und Erteilung von Gaststättenerlaubnissen ▪ Gestattung von vorübergehendem Alkoholausschank bei einmaligen Veranstaltungen ▪ Führung des Gewerberegisters mit An-, Ab- und Ummeldungen von Gewerben, Erteilung von Genehmigungen ▪ Führung von Geschworenen- und Schöffenverzeichnissen, Schöffenwahl ▪ Bearbeitung von Anträgen auf ein Führungszeugnis ▪ Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen, Märkten, Ausstellungen, Kirchweihen, Empfängen, etc. ▪ Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünften ▪ Durchführung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens ▪ Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz ▪ Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrechts, der Sondernutzungen und der Verkehrsüberwachung ▪ Sondernutzungserlaubnisse und Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund ▪ Mietanfragen zu Zeltplatz und / oder Wohnmobilstellplatz

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. c und DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG ▪ §§ 42 Abs. 3, 50 Abs. 5, 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG), § 58c Abs. 1 Soldatengesetz (SG) ▪ Sprengstoffgesetz (SprengG), § 24 Abs. 1 der 1. Sprengstoffverordnung (SprengV) ▪ §§ 4, 8 eID-Kartengesetz (eIDKG), Kapitel 10 Personalausweisverordnung (PAuswV) ▪ Sozialgesetzbuch (SGB IX), Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) ▪ Gewerbeordnung (GewO) ▪ Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung (GastV) ▪ Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung (DVGewO) ▪ Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Vollzug des Gaststättengesetzes (AVwVzVGastG) ▪ Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) ▪ §§ 49a bis 49d Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) ▪ Feiertagsgesetz (FTG) ▪ §§ 29, 45, Abs. 1, 2 und 3, 46 Straßenverkehrsordnung (StVO), Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ▪ Kommunale Satzungen ▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ▪ Zeltplatzverordnung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gemeinderat
- ggf. alle Einrichtungen und Organisationen, deren Stellungnahmen eingeholt werden
- Antragsteller, Bürger
- Landratsamt, Polizei, Feuerwehr
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH)
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln
- Finanzamt
- Bayerisches Statistisches Landesamt
- Krankenkassen
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
- Zollverwaltung
- Gewerbeaufsichtsamt
- Eichamt
- Agentur für Arbeit
- Landesverband Bayern- und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Registergericht
- Landgericht, Vermessungsamt
- Bundeszentralamt für Justiz, ggf. gewünschte Behörde
- Partnergemeinden
- Öffentlichkeit (anwesende Personen, Presseberichterstattung)
- Gema, Künstlersozialkasse
- Jobcenter, Sozialamt
- Beschuldigter im Ordnungswidrigkeitsverfahren
- weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Bearbeitung des Vorgangs
- Löschfristen ergeben sich aus §§ 11 und 152 Gewerbeordnung
- nach Bearbeitung des Beschwerdegegenstandes
- Auskunfts- und Übermittlungssperren werden dauerhaft gespeichert
- Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen; anschließend Löschung
- bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises
- 5 Jahre nach Erteilung der Gaststättenerlaubnis
- spätestens 10 Jahre nach Abmeldung des Gewerbes
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 – 10 Jahre bei Feldgeschworenen
- 5 Jahre nach Antragstellung des Führungszeugnisses und nach Erteilung der Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz
- 10 Jahre nach Abschluss der Veranstaltung, Partnerschaftsunterlagen 30 Jahre
- nach 10 Jahren, bei langfristigen Sondernutzungen nach 30 Jahren
- 30 Jahre nach der Mietanfrage zum Zeltplatz oder Wohnmobilstellplatz

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann Ihr Antrag oder Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.